

# Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Priort



## 7./VII Sitzung des Ortsbeirates Priort der Gemeinde Wustermark

Mittwoch, 05.08.2020, um 18:45 Uhr

Sitzungsort: Aula der Grundschule Wustermark, Hamburger Str. 8,  
14641 Wustermark

**Hinweis: Aufgrund der geltenden Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus sind die Sitzplätze für das Publikum begrenzt! Weiterhin besteht Maskenpflicht.**

### Tagesordnung:

#### - öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Die Gemeindeverwaltung informiert, wie zurzeit und wann das Priorter Gemeindehaus wieder genutzt werden kann
6. Information zum Sanierungskonzept aller bereits ausgebauter kommunaler Asphaltstraßen in der Gemeinde Wustermark I-038/2020
7. Triebfahrzeugführermeldestelle Priort I-034/2020  
hier: Sachstand zur immissionsrechtlichen Prüfung des Bahnbetriebs
8. Beratung der Ortsbeirat über den Ersatz oder Instandhaltung des Klettergerätes  
- Bürgerbeteiligung mit Moderation für die geplante Weiterentwicklung der Fest-, Feuerwehrrübungs-, Sport- und Spielplatz  
- Terminschiene
9. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertreter Sitzung am 25.08.2020 A-018/2020  
hier: Fahrradservicestationen in der Gemeinde
10. Haushaltsplanverfahren für das Haushaltsjahr 2021 B-107/2020  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wustermark B-104/2020  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
12. 2. Satzung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Wustermark B-105/2020  
Hier: Beratung und Beschlussfassung

# Gemeinde Wustermark

## Der Ortsvorsteher des Ortsteils Priort

---



- nichtöffentlicher Teil -

13. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
14. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
15. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
16. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

.....  
Der Ortsvorsteher  
des Ortsteiles Priort

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter [www.wustermark.de](http://www.wustermark.de), ausgewiesen.

### Aushangvermerk

Ausgehängt am: ..... i.A.

(Siegel) Abzunehmen am: .....

Abgenommen am: .....

Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark